

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 26.10.2021**

- |  |   |
|--|---|
| <b>1. Gegenstand der Vorlage:</b>                        | BVV-Beschluss-Nr. 392/V vom 21.03.2018<br>Fahrradhäuschen im Bezirk ermöglichen<br><br>Drucksachen-Nr. 0628/V |
| <b>2. Berichterstatter:</b>                              | Bezirksstadträtin Maren Schellenberg  |
| <b>3. Beschlussentwurf:</b>                              | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.    |
| <b>4. Begründung:</b>                                    | Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.            |
| <b>5. Rechtsgrundlagen:</b>                              | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG   |
| <b>6. Finanzielle Auswirkungen:</b>                      | Keine   |
| <b>7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:</b> | Keine   |
| <b>8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):</b>             | ja  |
| <b>9. An der Vorlage hat mitgewirkt:</b>                 | ./.   |

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 392/V vom 21.03.2018  
Fahrradhäuschen im Bezirk ermöglichen  
Drucksachen-Nr. 0628/V

**2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.03.2018 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass im Bezirk Steglitz-Zehlendorf so genannte Fahrradhäuschen, z. B. nach dem Vorbild der Freien und Hansestadt Hamburg ([www.hamburg.de/radverkehr/2940772/fahrradhaeuschen/](http://www.hamburg.de/radverkehr/2940772/fahrradhaeuschen/)) errichtet werden können.“

Hierzu wird berichtet:

Zum gleichen Thema dieses Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung gibt es eine Schriftliche Anfrage Nr. 130/V des Bezirksverordneten Rolf Breidenbach. In seiner Antwort hat das Bezirksamt über den damaligen Sachstand zu Fahrradhäuschen im Land Berlin informiert.

Eine gesonderte Regelung zum Umgang mit oder zur Förderung von Fahrradhäuschen im Land Berlin ist bisher vom Senat nicht eingeführt worden.

Insofern würde sich die Beurteilung eines Antrags auf Aufstellung eines Fahrradhäuschens nach den ganz normalen Rechtsgrundlagen richten. Würde die Aufstellung auf öffentlichem Straßenland beantragt, wäre zu prüfen, ob die Voraussetzungen nach Berliner Straßengesetz und nach Straßenverkehrs-Ordnung vorliegen. Bei einem Antrag auf einem Privatgrundstück wären die Genehmigungsvoraussetzungen nach Bauordnung für Berlin und Baugesetzbuch zu prüfen. Lägen die Voraussetzungen vor, stünde der Errichtung von Fahrradhäuschen und der Erteilung entsprechender Genehmigungen durch das Bezirksamt nichts entgegen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin